

**Zum Thema:****Naherholung, Wanderwege und Loipen:**

Auch wenn die quantitative Nutzung eines Erholungsgebietes nur schwer darstellbar ist, so haben wir doch den Versuch einer Gegenüberstellung des Erholungsangebotes vor und während der Betriebsphase des Golfplatzes unter der Berücksichtigung der zahlreichen, von uns bereits im Projekt angebotenen Ersatzmaßnahmen angestellt.

Nachfolgend angeführte Erholungsfunktionen wurden von uns dabei detailliert untersucht (Bestandserhebung der Wege im Bereich des geplanten Golfplatzes sowie Angaben vom TVB Westendorf) und einem Vergleich unterzogen:

Unberücksichtigt bleibt die Tatsache, dass der Golfplatz selbst auch eine erhebliche Erholungsfunktion für die Golf spielenden Urlaubsgäste und Einheimische bietet.

Der Einschränkung der Erholungseignung für eine Nutzergruppe wäre daher auch die Funktion des Golfplatzes als Erholungsraum für eine andere Nutzergruppe gegenüberzustellen, zumal die Nutzergruppe der Wanderer, Langläufer, Jogger, etc... eine überaus große Fülle an vergleichbaren Möglichkeiten in der direkten Nachbarschaft zum Golfplatz und im gesamten Ortsgebiet vorfindet (wir leben diesbezüglich in Westendorf in einem „paradiesischem“ Gebiet), die Golfspieler jedoch erst in einer Entfernung von ca. 15 KM die nächst gelegene Spielmöglichkeit vorfinden.

Auch werden durch die im Projekt enthaltenen Ersatzmaßnahmen weitere, dem Bestand ähnliche Wanderwege sowie ein „Themenweg“ und eine verbesserte Langlaufloipe angeboten – somit entsteht aus unserer Sicht quantitativ und auch qualitativ kein Verlust für irgendeine Nutzergruppe sondern in der Gesamtheit gesehen ein erweitertes, verbessertes Erholungsangebot.

**1. Langlaufloipe:**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Langlaufloipe vom örtlichen Tourismusverband erhalten und betrieben wird. Es gibt eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Golfplatz Errichtergesellschaft und dem Tourismusverband, dass der Betrieb der Langlaufloipe auf dem Areal des künftigen Golfplatzes möglich sein muss. Der Betrieb der Loipe ist auch im Interesse der Golfplatzbetreiber, da die Loipe Frequenz für den Betrieb des Clubhauses während der Wintermonate bringt. Die neue Infrastruktur (Parkplätze, Umkleiden, Duschen, etc...) im Clubhaus deckt bisher im Ort fehlende Funktionen ab und wird auch den Langläufern zur Benutzung zur Verfügung gestellt.

Die Loipe wird insgesamt in Zukunft breiter und im Verlauf attraktiver gestaltet sein, dem Verlust von ca. 1910 Meter Loipe steht eine neue Loipe in der Länge von ca. 3760 Meter gegenüber (siehe beil. Skizze). Somit kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Qualität des Langlaufens im Bereich des Projektareals insgesamt deutlich verbessert wird.



## 2. Wanderwege im Sommer:

Im Bereich der Wanderwege unterscheiden wir zwischen befestigten (asphaltierten) und unbefestigten Wegen (sog. „Trampelpfade“).

Verlauf und Länge der befestigten Wege bleibt vor und nach Projektdurchführung unverändert. Bei den unbefestigten Wegen steht dem Verlust von ca. 2070 Meter die Errichtung neuer Wege in der Länge von ca. 1875 Meter gegenüber (s. beil. Skizze).

Dies bedeutet einen kleinen quantitativen Verlust, jedoch wird die Attraktivität des Areals für die Wanderer/Jogger einerseits durch die Schaffung eines Rundwanderweges (Verbindung Jagdhütte zum Aunerhof) – in Verlängerung jenes Wegeabschnittes, der zurzeit vom überwiegenden Teil der Wanderer genutzt wird – und andererseits durch die neue Infrastruktur (Parkplätze, Umkleiden, Infotafeln, etc...) beim Clubhaus erhöht. Der überwiegende Teil der Wanderwege im Bereich des Golfplatzes wird auch in Zukunft durch Waldgebiet führen. Die in alle Richtungen vorhandene Anbindung an das äußerst umfangreiche regionale Wanderwegenetz bleibt durch die vorgesehenen Änderungen unberührt.

## 3. Wanderwege im Winter:

Für die Wander- Joggingmöglichkeiten im Winter gibt es durch das Golfplatzprojekt unserer Meinung nach keine nachteiligen Beeinträchtigungen. Das Golfplatzareal ist im Winter für Jedermann frei begehbar, (wie z. Bsp. am Golfplatz Schwarzsee) alle Wanderwege und Loipen (welche auch von den Spaziergängern gerne genutzt werden) sind offen. Zudem können die „Caddywege“ im Winter auch von der Allgemeinheit frei begangen werden, somit bleibt auch eine Ost – West Querung des Aunerwaldes im Winter jederzeit uneingeschränkt möglich.

Westendorf, den 19.5.2011

Arch. DI Jakob Haselsberger